

Gleichschrift

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 19. Mai 2005
GZ 301.362/001-D2/05

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Ziviltechniker-
gesetz 1993; Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. März 2005,
GZ BMWA-91.511/0004-I/3/2005, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Zivil-
technikergesetz 1993 und erlaubt sich, hiezu Folgendes mitzuteilen:

Die Ausbildung an Fachhochschulen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen und
mathematischen Grundlagen und in der Anwendung dieser Grundlagen im jeweiligen
ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Gebiet, reicht nicht an die
Ausbildung im Rahmen eines Universitätsstudiums heran. Ob die für Absolventen einer
Fachhochschule im Entwurf vorgesehene längere Praxisdauer zur Erlangung der Berufs-
befugnis (vier statt zwei Jahre bei Universitätsabsolventen) die unterschiedliche Ausbil-
dung in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen ausgleichen
kann, sei dahingestellt. Die Verpflichtung zur Absolvierung weiterer Ausbildungen wäre
daher zu prüfen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des National-
rates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn
Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

Brondis